

**Hygienekonzept
für die Sportanlage
des SV Neunkirchen-Steinborn**

- Bezug:** 1. 10. CoBeLVO v. 18.06.2020
2. Hygienekonzept RLP für den Sport auf Außenanlagen
3. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen
4. Hygienekonzept FVR für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz v. 23.07.2020
5. DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“

Hygienekonzept SV NEUNKIRCHEN-STEINBORN

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein: SV Neunkirchen-Steinborn

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept: Ralf Haas

Mail: ralf.haas@sv-neunkirchen-steinborn.de

Kontaktnummer: 01511 5225346

Adresse Sportstätte: Adlerstraße, 54550 Daun-Neunkirchen

Neunkirchen, 22.07.2020
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Ralf Haas.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV NEUNKIRCHEN-STEINBORN und der Sportstätte Neunkirchen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

- **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**
 - In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
 - Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
 - Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

- **Zone 2 „Umkleidebereiche“**
 - In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
 - Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
 - Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

- **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**
 - Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
 - Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
 - Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
 - Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
 - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- **Vereinsheim**

5. Trainingsbetrieb

Es gilt das AHA-Prinzip: Abstand – Hygieneregeln - Alltagsmasken

a) Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

b) In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Es gilt das AHA-Prinzip: Abstand – Hygieneregeln - Alltagsmasken

a) Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der SV Neunkirchen-Steinborn übermittelt frühzeitig, spätestens jedoch 3 Tage vor dem Spieltag, das Hygienekonzept für die Sportanlage Neunkirchen per E-Mail über das dfbnet dem Gastverein zur Bekanntgabe im eigenen Bereich.

b) Spielansetzungen

- Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.
- Pflichtspiele werden vom zuständigen Staffelleiter angesetzt.

c) Abläufe/Organisation vor Ort

(1) Allgemein

- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen,
- Auf der Sportanlage Neunkirchen stehen ausreichend Mittel für Allgemeine Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel, Seife, Einmalhandtücher) zu Verfügung.

(2) Anreise/Eintreffen der Teams und Schiedsrichter an der Sportanlage Neunkirchen

- Gast: 75 min vor Anpfiff
- Heim: 60 min vor Anpfiff
- Schiedsrichter*innen: gem. SchiriO FVR §20

(3) Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Umkleidemöglichkeiten für Mannschaften (Heim u. Gastkabine) auf der Sportanlage sind so zu nutzen, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. D.h. die max. gleichzeitige Belegung von 4 Personen pro Kabine darf nicht überschritten werden. Es ist sicherzustellen, dass alle Fenster sich im gekippten Zustand befinden,
- der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken,
- Als Umkleidemöglichkeit für Schiedsrichter*innen steht auf der Sportanlage Neunkirchen eine Kabine mit eigener Duschkabine zu Verfügung. Die Schiedsrichterkabine ist alleine zu nutzen,
- es wird darum gebeten möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchzuführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen,
- alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen,
- Kabinen sind nach jeder Nutzung gründlich (Dauer min. 15 Minuten) zu lüften,
- Die Kabinen werden regelmäßig durch ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter des SV Neunkirchen-Steinborn gereinigt.

(4) Duschen/Sanitärbereich

- der SV Neunkirchen Steinborn verfügt über eine Gemeinschaftsdusche für beide Mannschaften mit 8 Duschköpfen. Eine Nutzung ist mit max. 4 Personen unter Beachtung der Abstandsregeln zulässig.
- die Gastmannschaft duscht zuerst, anschl. die Heimmannschaft. Einzelabsprachen zw. Heim- u. Gastverein sind möglich. Dabei ist sicherzustellen das ein durchmischen der Mannschaften vermieden wird.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die Duschen werden regelmäßig durch ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter des SV Neunkirchen-Steinborn gereinigt.

(5) Toiletten:

- der SV Neunkirchen Steinborn verfügt über jeweils eine Damen- und eine Herrentoilette
 - Damen: 2 x WC, 1 x Handwaschbecken
 - Herren: 1x WC, 3 Urinal, 1 x Handwaschbecken
- beide Toilettenräume sind aufgrund der Enge nur einzeln zu nutzen,
- Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel steht zu Verfügung,
- Die Toiletten werden regelmäßig durch ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter des SV Neunkirchen-Steinborn gereinigt

(6) Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld ist zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen sicherzustellen. Hierzu sind ggf. Absprachen zw. Heim- u. Gastverein zu treffen.

(7) Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

(8) Aufwärmen

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

(9) Spielerlaubnis- und Ausrüstungskontrolle

- Kontrolle der Spielerlaubnis erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter
- Equipment-Kontrolle erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

(10) Einlaufen der Teams

- Es findet kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen statt
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor)

(11) Trainerbänke/Technische Zone

- Jeder Mannschaft wird eine gekennzeichnete Technische Zone zugeteilt
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Bänke werden zu Verfügung gestellt.

(12) Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

(13) Nach dem Spiel

- Zeitversetztes Verlassen des Spielfeldes unter Beachtung des Mindestabstands
- Zeitversetzte Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen
- Ansammlungen vor den Kabinen sind zu vermeiden
- Spätestens nach dem Umkleiden und Verlassen der Kabine ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Zuschauer

Es gilt das AHA-Prinzip: Abstand – Hygieneregeln - Alltagsmasken

- Zuschauer sind zugelassen, es gelten die Bestimmungen des Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen
- der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten,
- kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden ist der Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Bei Betreten der Sportanlage Neunkirchen werden Kontaktdaten mittels einer Gesamtliste. Die Kontaktdatenerfassung dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Der SV Neunkirchen-Steinborn ist verpflichtet die Liste mit den Kontaktdaten einen Monat lang aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen unverzüglich zu übermitteln.
- Der SV Neunkirchen-Steinborn stellt die strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände sicher und ist jederzeit aussagekräftig zur Gesamtpersonenzahl.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Es erfolgt eine Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Der SV Neunkirchen-Steinborn informiert über geeignete Medien (Homepage, WhatsApp, E-Mail, Mitteilungsblatt etc.) über dieses Hygienekonzept.
- Mit Betreten der Sportanlage Neunkirchen verpflichtet sich der/die Zuschauer*in die Bestimmungen dieses Hygienekonzepts einzuhalten.
- Zuschauer werden gebeten erst unmittelbar vor Spielbeginn anzureisen und die Sportanlage Neunkirchen zu betreten.

8. Verkauf von Speisen und Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist wie folgt erlaubt.

- Verkaufspersonal trägt Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe
- Verkaufsflächen sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren
- In der Warteschlange ist der Mindestabstand einzuhalten.
- In der Warteschlange ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Ausgabe von Speisen nur mit Einweggeschirr
- Ausgabe von Getränken erfolgt nur in Flaschen

9. Einschätzung des Infektionsrisikos

DER SV NEUNKIRCHEN-STEINBORN sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Das Infektionsrisiko wird derzeit als gering eingestuft.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)

Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleibereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen

	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

10. Hinweis Vertragsspieler*innen, bezahlte Trainer*innen und angestellte des Vereins

Der Verein SV NEUNKIRCHEN-STEINBORN ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.

Hierzu sind aktuell folgende Maßnahmen verpflichtend:

- Unterweisung zum Hygienekonzept
- Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind

Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

11. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.